IMT Nuremberg Archives

H – 2023

International Court of Justice

Raeder Nr. 111

Neustadt, den 21. 3. 1946

Eidesstattliche Erklärung.

Zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und in Kenntnis der Bedeutung einer solchen Erklärung gebe ich an Eidesstatt an was folgt:

In der Zeit vom 22. 6. 1941 bis 24. 10. 1941 d.h. also, in der für das Dokument USSr 113 (1) - U K 45 in Betracht kommenden Periode, war ich Marinebefehlshaber in Finnland. Ich unterstand dem Oberbefehlshaber Gruppe Nord, Generaladmiral Carls. Ich versichere, dass mir das genannte Dokument USSR 113 (1) - U K 45, Schreiben der Seekriegsleitung an die Gruppe Nord vom 29. September 1941, oder sein Inhalt nie zur Kenntnis gekommen sind, was zweifellos der Fall gewesen wäre, wenn Generaladmiral Carls das Schreiben an die ihm unterstehenden Stellen weitergegeben hätte. Soweit ich unterrichtet bin, hat das Schreiben auch sonst niemand in meinem Befehlsbereich erhalten.

Ich selbst habe von diesem Befehl Hitlers erst im November 1945 gelegentlich einer Rücksprache mit Herrn Dr. Siemers, dem Verteidiger von Grossadmiral Raeder Kenntnis erhalten.

Ich bin auch niemals von anderen Offizieren, insbesondere auch nicht von anderen Befehlshabern in der Marine, auf diesen Befehl angeredet worden. Daraus folgt, dass auch die anderen Befehlshaber keineswegs von diesem Befehl Kenntnis erhielten.

Hamburg, den 22.März 1946
Die Richtigkeit der nebenstehenden Unterschrift des Konteradmiral Hans Bütow wird hiermit beglaubigt.

Hans Bütow

Marine-Oberstabsrichter.

Kriegsmarine · Verwaltung · Kriegsmarineamtsstelle

H2023 – 0002

111

H-2023

Exhibit Raeder No. 111

EXHIBIT RAEDER NO. 111

Filed May 22, 1946

Ueberreicht durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg

H2023-0003